

Zonenplanänderung



1:1'000

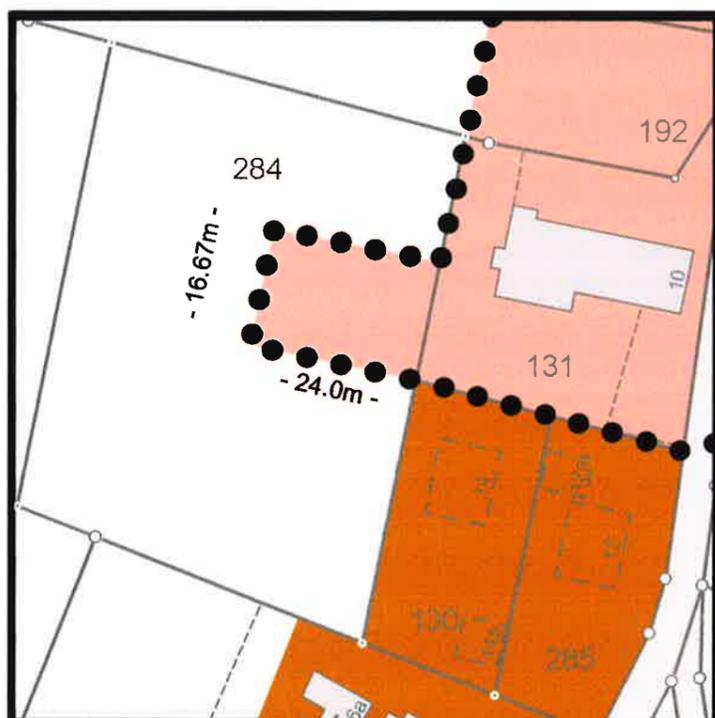
Legende

- Dorfzone D
- Einfamilienhauszone E2
- Ortsbilschutzperimeter

Zustand alt



Zustand neu



Änderung Artikel 28 Baureglement

Die Änderung des Artikels 28 ist in roter Schrift dargestellt

Art.28

- 1 Die Dorfzone ist eine gemischte Zone für herkömmliche Landwirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und für Wohnbauten. Gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen sind zugelassen. Bauten in der Dorfzone müssen sich in die traditionelle Bauweise einpassen.
- 2 Es gelten die Bestimmungen für die Empfindlichkeitsstufe III (Art. 43 LSV).
- 3 In der Dorfzone auf der Parzelle-Nummer 284 dürfen keine Hochbauten erstellt werden.

Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsanzeiger vom: 23. DEZ. 2010
 Öffentliche Auflage vom: 24. DEZ. 2010
 bis: 24. JAN. 2011

Einspracheverhandlung am: _____
 Erledigte Einsprachen: 0
 Unerledigte Einsprachen: 0
 Rechtsverwahrungen: 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 28. SEP. 2010
 Der Gemeindepräsident: *[Signature]*
 Die Sekretärin: *[Signature]*

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:
 Niederösch, den: 09. FEB. 2011
 Die Gemeindeschreiberin: *[Signature]*

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung: 18. FEB. 2011
[Signature]